



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1010 Wien Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-1712/352**
Datum 21. Juli 2008
Bearbeiter Wolfgang Müller
Durchwahl 13

E-Mail

Betrifft
E-Government;
Bürgerkarten-Spezifikationsuite 1.2.0 – Empfehlungsverfahren;
Ersuchen um allfällige Stellungnahme bis 19. August 2008

Beilage

An den
Herrn Landesamtsdirektor
von
Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
Wien

An den
Österreichischen Städtebund
Rathaus
1082 Wien

(post@stb.or.at)

An den
Österreichischen Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

(oesterreichischer@gemeindebund.gv.at)

An das
Bundeskanzleramt
IKT-Strategie des Bundes
Ballhausplatz 2
1010 Wien

(ikt@bka.gv.at)

Zum Jahresende 2007 wurde die Bürgerkartenspezifikation um neue Signaturalgorithmen erweitert, um auch künftig den technischen Umgang mit qualifizierten Signaturen (vor dem Hintergrund der Novellierung des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung) sicherstellen zu können. Zusätzlich wurden in diesem Zuge auch editorielle Anpassungen sowie die Ergänzung um ECCVerschlüsselungsalgorithmen vorgenommen. Diese Änderungen wurden im Rahmen der bisherigen AG-Bürgerkarte abgestimmt.

In der Kooperation-BLSG-Sitzung am 2. Juli 2008 wurde beschlossen, die in der Arbeitsgruppe Bürgerkarte abgestimmten Dokumente in das Abstimmungs-/Empfehlungsverfahren einzubringen. Die Dokumente zur angepassten Spezifikation sind unter <http://www.buergerkarte.at/konzept/securitylayer/spezifikation/aktuell/> aufrufbar und als ZIP-File **Bürgerkarten-Spezifikationssuite 1.2.zip** dem Schreiben angeschlossen (Beilage).

Die Verbindungsstelle der Bundesländer ersucht – im Hinblick auf die Urlaubszeit – um **allfällige Stellungnahme bis 19. August 2008**. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Einwand einlangen, würde Zustimmung angenommen und das oa. Dokument zur Empfehlung erhoben werden.

*) Um unterschiedliche Interpretationen einer allfälligen Stellungnahme zu verhindern und eine ordentliche Dokumentation aller Ergebnisse (Umfragen, Stellungnahmen, etc.) zu gewährleisten, wird ersucht, als Konklusio eine der folgenden Formulierungen zu verwenden: Dem Vorschlag wird zugestimmt. / Der Vorschlag wird abgelehnt. / Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Der Leiter
Dr. Andreas Rosner